

# Vereinbarung über die Erstellung einer Studienabschlussarbeit



Diese Vorlage dient der Regelung einer Studienabschlussphase. An der Hochschule Nordhausen ist vorgesehen, dass die Studierenden der Ingenieurwissenschaften am Ende eine praxisorientierte Abschlussarbeit schreiben. Dazu sollen sie sich in einem fachlich geeigneten Betrieb oder Einrichtung zunächst orientieren, um nach dieser Phase eine Abschlussarbeit zu erstellen. Das Thema dieser Abschlussarbeit ist frühzeitig mit der/dem betreuenden Fachdozent/in der Hochschule abzusprechen.

## ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

NAME

ANSCHRIFT (STRASSE; HAUSNUMMER)

PLZ

ORT

NAME DER/DES BETREUERIN/BETREUERS IM UNTERNEHMEN

FUNKTION/QUALIFIKATION

---

## ANGABEN ZUR/ZUM STUDIERENDEN

NAME

ANGABE ZUM STUDIENGANG

GEBURTSDATUM

ANSCHRIFT (STRASSE, HAUSNUMMER)

PLZ

ORT

## § 1 Tätigkeit

Das Unternehmen gibt der/dem Studierenden Gelegenheit, eine Studienabschlussarbeit anzufertigen. Vereinbart sind folgende Rahmenbedingungen:

1. Beginn der Tätigkeit

2. Einsatzbereich

3. voraussichtliches Ende

Betreuende Person an der Hochschule

Thema:

Zweck der Tätigkeit ist die im Rahmen des Studiums erforderliche Anfertigung der Abschlussarbeit. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Erstellung im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern.

## § 2 Vertragsdauer

Das Tätigkeitsverhältnis ist zeitlich befristet und endet mit der Einreichung der Studienabschlussarbeit an der Hochschule, spätestens jedoch nach sechs Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich und bedarf der Schriftform.

## § 3 Anwesenheitszeit

Die Anwesenheit bestimmt der/die Studierende selbstständig. Es ist jedoch gewünscht, die Anwesenheitszeiten mit der/dem Betreuer/in im Unternehmen abzusprechen, um eine optimale Betreuung zu gewährleisten. Bestehende betriebliche Vorschriften sind einzuhalten.

## § 4 Vergütung

Die/der Studierende erhält für seine Arbeitsergebnisse und die Abschlussarbeit eine

Art der Vergütung

monatlich

Prämie am Ende

keine Vergütung

Höhe

### **§ 5 Pflichten der/des Studierenden**

Es ist für den vereinbarten Zeitraum nachzuweisen, dass die/der Studierende immatrikuliert und somit krankenversichert ist. Weiterhin sind bereitgestellte Arbeitsmittel und Informationen sorgfältig zu behandeln. Die Abschlussarbeit ist frühzeitig, d.h. vor Einreichung bei der Hochschule der/dem Betreuer/in im Unternehmen vorzulegen.

### **§ 6 Pflichten des Unternehmens**

Das Unternehmen gewährt im Rahmen der Abschlussarbeit Zugang zu allen Bereichen und Informationen, die für die Erstellung der Abschlussarbeit erforderlich sind. Es stellt ferner sicher, dass die/der Betreuer/in die Abschlussarbeit zeitnah sichtet, um eine fristgemäße Abgabe zu ermöglichen. Die/der Betreuer/in kann, aber muss nicht an der Bewertung der Abschlussarbeit mitwirken (Zweitgutachter/in an der Hochschule).

### **§ 7 Weitere Vereinbarungen**

Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform; es sei denn, es greifen entsprechende gesetzliche Vorgaben.

Datum

Ort

Unterschrift Unternehmen

Unterschrift Studierende/r

